

Dieses **Muster-Informationsblatt** ist kein Werbematerial, sondern stellt Ihnen wesentliche Produktinformationen zur Verfügung. Diese sind gesetzlich vorgeschrieben und sollen Ihnen dabei helfen, die Art, die Kosten sowie die möglichen Ertragschancen und Risiken dieses Produkts zu verstehen. Das Informationsblatt soll einen Vergleich mit anderen Produkten ermöglichen. Die Angaben sind nur bei planmäßigem Vertragsverlauf mit den unter „Daten des Musterkunden“ (siehe Seite 2) angegebenen Beitragszahlungen bis zum Beginn der Auszahlungsphase gültig. Die Berechnungen erfolgen mit einer beispielhaften Wertentwicklung.

Produktbeschreibung

Ansparphase

Swiss Life Investo ist unsere steuerlich begünstigte fondsgebundene Rentenversicherung mit einem in der Zukunft liegenden Rentenbeginn.

Zum vereinbarten Altersrentenbeginn sind keine garantierten Mindestleistungen vereinbart.

Sie können nach Maßgabe der allgemeinen Versicherungsbedingungen eine Überschussbeteiligung erhalten. Damit werden Sie an den Überschüssen beteiligt, die wir zum Beispiel am Kapitalmarkt erwirtschaften oder die aus Kostenüberschüssen entstehen. Die laufende Überschussbeteiligung wird jährlich neu festgelegt und ihrem Vertrag zugeteilt.

Im Todesfall vor Altersrentenbeginn leisten wir das vorhandene Vertragsguthaben in Form einer sofort beginnenden lebenslangen Hinterbliebenenrente an die berechnete(n) Hinterbliebene(n).

Auszahlungsphase

Ab dem Zeitpunkt einer teilweisen oder vollständigen Verrentung leisten wir eine lebenslange Altersrente. Auch die Auszahlungsphase (Rentenbezugszeit) ist fondsgebunden. Sie haben eine Rentengarantiezeit von 5 Jahren eingeschlossen.

Chancen-Risiko-Klasse

Die Chancen-Risiko-Klasse (CRK) gibt an, wie die Ertragschancen und Risiken dieses Produkts gegenüber anderen steuerlich geförderten Altersvorsorgeprodukten einzuschätzen sind. Für einen Musterkunden hat die unabhängige Produktinformationsstelle Altersvorsorge dieses Produkt für verschiedene Kapitalmarktszenarien über eine vergleichbare Ansparphase von 30 Jahren untersucht und in die CRK 5 eingeteilt. Dabei wurde berücksichtigt, ob dieses Produkt zu Beginn der Auszahlungsphase eine Beitragserhaltungszusage enthält.

CRK 1 Das Produkt bietet eine sichere Anlage durch eine bis zum Beginn der Auszahlungsphase festgelegte garantierte (Mindest-)Verzinsung oder an einen Referenzzins gekoppelte Verzinsung mit niedrigen Ertragschancen. Das unwiderruflich gebildete Kapital nach Abzug der Kosten steigt in der Ansparphase fortwährend an. Der Anbieter gibt eine Beitragserhaltungszusage.

CRK 2 Das Produkt bietet eine sicherheitsorientierte Anlage mit begrenzten Ertragschancen. Der Anbieter gibt eine Beitragserhaltungszusage.

CRK 3 Das Produkt bietet eine ausgewogene Anlage mit moderaten Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein moderates Verlustrisiko.

CRK 4 Das Produkt bietet eine renditeorientierte Anlage mit höheren Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein höheres Verlustrisiko.

CRK 5 Das Produkt bietet eine chancenorientierte Anlage mit hohen Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein hohes Verlustrisiko.

Basisdaten

Anbieter

Swiss Life AG -
Niederlassung für
Deutschland

Mindestanlagebetrag

Ein Einmalbeitrag muss
mindestens 5.000 Euro
betragen.

Produkttyp

Fondsgebundene
Rentenversicherung

Mindestbeitrag

Laufende Beiträge sind ab
300 Euro jährlich möglich.

Auszahlungsform

Wenn Sie den vereinbarten
Rentenbeginn erleben, zahlen
wir eine lebenslange Rente.
Gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 2
Satz 3 EStG können
Kleinstrenten abgefunden
werden.

Sonderzahlung

möglich

Beitragsänderung

Der Beitrag kann (unter
Auflagen) erhöht, verringert
und freigestellt werden.
Beitragsänderungen können
sich auf die steuerliche
Förderung, das Preis-
Leistungs-Verhältnis und die
Höhe der Leistungen
auswirken.

Steuerliche Förderung

In der Ansparphase können Sie Steuervorteile erhalten. In der Auszahlungsphase müssen Sie die Altersleistung versteuern.

Beispielrechnung

Die nachfolgende Tabelle zeigt beispielhafte Wertentwicklungen vor Kosten und die daraus errechneten Gesamtleistungen nach Kosten auf.

-1,0 %	25.697 EUR	60 EUR
2,0 %	39.906 EUR	107 EUR
5,0 %	65.047 EUR	276 EUR
7,0 %	92.196 EUR	500 EUR

Mögliche Überschussanteile wurden gemäß § 1 Absatz 5 AltZertG ausgehend von der vorgegebenen Wertentwicklung einbezogen.

Das Vertragsguthaben wird zum Zeitpunkt des geplanten Rentenbeginns mit dem garantierten Rentenfaktor verrentet. Der garantierte monatliche Rentenfaktor beträgt 23,36 je 10.000 Euro Vertragsguthaben.

Günstigerprüfung: Ihr Vertragsguthaben wird bei einer teilweisen oder vollständigen Verrentung mit dem garantierten Rentenfaktor verrentet. Zu Beginn der Verrentung prüfen wir, ob sich bei Anwendung der zu diesem Zeitpunkt gültigen Rechnungsgrundlagen für Neuabschlüsse ein höherer Rentenbetrag ergibt, als durch die oben beschriebene Berechnung.

Aufgrund der Günstigerprüfung zum Rentenbeginn, steht bei Vertragsschluss noch nicht die tatsächliche Mindestleistung fest, daher ist diese zu diesem Zeitpunkt noch nicht konkret bezifferbar.

Zertifizierungsnummer
006192

Daten des Musterkunden

Person

Kim Mustermensch (geb. 01.01.1982)

Geplanter Vertragsverlauf

Ihr mtl. Beitrag 100,00 EUR regelmäßige Erhöhung: nein	Einmalzahlung 0,00 EUR
---	----------------------------------

Vertragsbeginn 01.01.2019	Einzahlungsdauer 30 Jahre, 0 Monate	Beginn der Auszahlungsphase 01.01.2049 früh.: 01.01.2044 spät.: 01.01.2067
-------------------------------------	--	--

Eingezahltes Kapital	36.000 EUR
-----------------------------	------------

Garantiertes Kapital für Verrentung	0,00 EUR
Garantierte monatliche Altersleistung	0,00 EUR
Rentenfaktor	23,36 EUR

Der Rentenfaktor ist garantiert. Er zeigt an, wie viel garantierte Altersleistung Sie pro 10.000 Euro angespartes Kapital mindestens erhalten.
Zum vereinbarten Altersrentenbeginn sind keine garantierten Mindestleistungen vereinbart.

Anbieterwechsel/Kündigung

Anbieterwechsel

Ein Anbieterwechsel ist nicht möglich.

Kündigung

Bei einer Kündigung erhalten Sie keine Kapitalauszahlung.
Statt der Kündigung kann eine Beitragsfreistellung in Betracht kommen.

Effektivkosten

1,33 Prozentpunkte

Bei der Berechnung der Effektivkosten wurden für den dargestellten Vertragsverlauf renditemindernde Größen berücksichtigt, die sich auf die Höhe des Kapitals zu Beginn der Auszahlungsphase auswirken. Dies sind insbesondere die Kosten der Ansparphase. Eine beispielhafte Wertentwicklung von 6,00 % wird durch die renditemindernden Größen von 1,33 Prozentpunkten auf eine Effektivrendite von 4,67 % verringert.

Einzelne Kosten

Der Anbieter darf vertraglich nur folgende Kosten berechnen:

Ansparphase

Abschluss- und Vertriebskosten

Insgesamt	900,00 EUR
Prozentsatz der vereinbarten Beitragssumme	2,50 %
(Entnahme erfolgt in den ersten 5 Vertragsjahren monatlich anteilig)	

Verwaltungskosten

Voraussichtlich im ersten vollen Vertragsjahr	123,13 EUR
Prozentsatz der vereinbarten Beitragssumme	10,14 %
Prozentsatz des gebildeten Kapitals (Vertragsguthaben)	max. 2,35 %

Auszahlphase

Verwaltungskosten während der Rentenphase jährlich bezogen auf Altersleistung (Gesamtrente)	1,50 %
Jährliche Verwaltungskosten, die den monatlichen Renten jeweils anteilig belastet werden	36,00 EUR
Prozentsatz des gebildeten Kapitals (Vertragsguthaben)	max. 2,35 %

Kosten, die im individuellen Produktinformationsblatt nicht ausgewiesen sind, werden vom Anleger nicht geschuldet.

Kosten für einzelne Anlässe

Versorgungsausgleich bei Scheidung	Kosten entsprechend der Teilungsordnung der Gerichtsentscheidung
------------------------------------	--

Weitere vertragstypische Kosten sind nicht vorgesehen.

Zusätzliche Hinweise

Die Geltendmachung von gesetzlich begründeten Schadenersatzansprüchen (z.B. pauschale Mahnkosten gemäß BGB) bleibt unberührt. Im Falle einer Beitragsfreistellung sind von Ihnen weiterhin die vorgesehenen Abschluss- und Vertriebskosten sowie Verwaltungskosten bis zu Beginn der Auszahlungsphase zu zahlen.

Absicherung bei Anbieterinsolvenz

Für den Fall, dass Swiss Life Deutschland nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen, sind die Ansprüche des Kunden durch den Sicherungsfonds im Sinne von § 124 ff. VAG geschützt; dessen Aufgaben und Befugnisse wurden auf die Protektor Lebensversicherungs-AG übertragen.